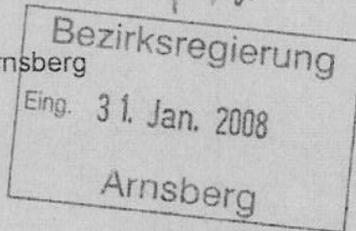




Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42269 Wuppertal

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach
59817 Arnsberg



Es informiert Sie Frau Günther/Herr Schulte

Telefon (0202) 563 - 4298 / 563 - 5203
Fax (0202) 563 - 8493
E-Mail barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
Zimmer A-220
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung) Fr 09.00 - 12.30 Uhr
Zeichen 101.12
Datum 24.01.2008

H. Müller, pers. 32

24. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Schwelm im Bereich Talstraße/Baumarkt Auslegung des § 24 a Landesentwicklungsprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der Landesplanerischen Stellungnahmen der Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf gem. § 32 Landesplanungsgesetz zur

24. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Schwelm im Bereich Talstraße / Baumarkt und zur 15. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Wuppertal, Lichtscheid / Obere Lichtscheider Straße, ist erkennbar, dass die Bedeutung und Wirkung des § 24 a LEPro unterschiedlich ausgelegt wird.

Um eine Benachteiligung einzelner Gemeinden im Land zu vermeiden, sollte aus Sicht der Stadt Wuppertal eine einheitliche Bewertung auf der Basis des § 24 a LEPro angestrebt werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Wuppertal und die Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg zur 24. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Schwelm sowie die Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf zur 15. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Wuppertal.

Ich bitte hiermit um Klärung des Sachverhaltes.

Mit freundlichen Grüßen

Walde

Anlage

O:\Nachbargemeinden\Schwelm\SO Talstraße\Schreiben RP.doc